Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 118 (1998)

Artikel: Ein Quellenfund zum Tod von Regierungsrat Hegetschweiler : Antworten und neue Fragen

Autor: Schmid, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985330

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRUNO SCHMID

Ein Quellenfund zum Tod von Regierungsrat Hegetschweiler: Antworten und neue Fragen

Die gewaltsame Tötung des zürcherischen Arztes, Botanikers und Staatsmannes Dr. Johannes Hegetschweiler (1789-1839) erregte seinerzeit grosses Aufsehen, denn er war unzweifelhaft das prominenteste Opfer des «Züriputsches».[1] Dieser Umsturz markierte für die ganze Schweiz das Ende der gemässigten ersten Phase der Regeneration. Da es nicht gelang, im Kanton Zürich den verfassungsmässigen Zustand wiederherzustellen, wurden auch anderwärts als Mittel der politischen Auseinandersetzung zunehmend die Waffen eingesetzt.[2] Erst das reinigende Gewitter des Sonderbundskrieges im November 1847 leitete zu gedeihlicher Entwicklung der gesamten Eidgenossenschaft auf neuer staatsrechtlicher Basis über.

Wer war Hegetschweilers Mörder? So ist immer wieder gefragt worden. Diese Formulierung ist nach modernem Verschuldensstrafrecht juristisch freilich nicht ganz korrekt, indem sie bereits Tatbestandselemente als bekannt voraussetzt, die sich nur bestätigen liessen, wenn die Persönlichkeit des Täters und dessen Beweggründe

---

1 Für alle biographischen Einzelheiten ist zu verweisen auf Christoph Mörgeli, Dr. med. Johannes Hegetschweiler (1789-1839), Opfer des «Züriputschs», Wissenschafter und Staatsmann zwischen alter und moderner Schweiz; Zürich 1986, insbesondere S. 167 ff.

2 Als Beispiele seien erwähnt der gleichfalls erfolgreiche liberale Putsch im Tessin im Dezember 1839 und der misslungene konservative Gegenputsch vom Juli 1841, der erfolglose konservative Aufruhr im aargauischen Freiamt im Januar 1841, die Walliser Wirren von 1844, die beiden Freischarenzüge gegen Luzern 1844 und 1845, die Barrikadenkämpfe in Genf im Oktober 1846.

bekannt wären.[3] Der volkstümliche Sprachgebrauch hat sich freilich der juristischen Differenzierung nicht angepasst; er kennt hauptsächlich den «Mörder», nur am Rande den «Totschläger» und gar nicht den vorsätzlichen oder fahrlässigen «Töter».[4]

Wer also gab den verhängnisvollen Schuss ab? Von den am Getümmel auf dem Zürcher Neuen Markt[5] Beteiligten konnte oder wollte offenbar niemand diese Frage verlässlich beantworten. Es gibt aber einen glaubwürdigen, etwas ausserhalb stehenden Augenzeugen, den bernischen Grossrat Steinhauer,[6] der als Gesandter an der eben um diese Zeit in Zürich stattfindenden Tagsatzung weilte. Der bernische Geschichtsschreiber Anton von Tillier schreibt dazu: «Man hat diesen feigen Meuchelmord verschiedenen Seiten zugeschrieben und ein Reiter, auf den der Verdacht fiel, kam desswegen in Untersuchung. Hegetschweiler selbst kannte seinen Mörder, wollte ihn aber auf dem Todbette nicht nennen. Zur Steuer der Wahrheit will der Verfasser hier beifügen, dass ihm der verstorbene Altregierungsrath Steinhauer, ein biederer und wahrheitsliebender Mann, der vom Hotel Baur herab zuschaute, erzählte, er habe einen Mann in grüner Jagdkleidung das Gewehr hoch nehmen und einen Augenblick später Hegetschweiler fallen sehen».[7]

Der «Frage nach dem Mörder» hat Christoph Mörgeli in seinem umfassenden biographischen Werk über Hegetschweiler ein eigenes Kapitel gewidmet.[8] Wie er darlegt, machte anfänglich das Gerücht die Runde, der auf der Forch wohnhafte Dragonerleutnant und spätere Regierungsrat Heinrich Fenner, ein Offizier der Regierungs-

---

[3] § 145 Abs. 1 des damals massgebenden Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich vom 24. Herbstmonat 1835 (OS 4, 43) lautete: «Wer einen Andern auf rechtswidrige Weise absichtlich des Lebens beraubt und entweder den Entschluss hierzu mit Vorbedacht gefasst oder das Verbrechen mit Überlegung ausgeführt hat, ist des Mordes schuldig.»

[4] Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 21, Sp. 629 belegt immerhin ausserhalb der juristischen Fachterminologie schon für Hans Sachs die Unterscheidung von Mörder und Totschläger.

[5] Ab 1667 Säumarkt, seit 1865 Paradeplatz genannt; vgl. F. O. Pestalozzi, Zürich – Bilder aus fünf Jahrhunderten; Zürich 1925, S. 209.

[6] Johann Rudolf Steinhauer (1794-1852), Amtschreiber in Fraubrunnen, Grossrat, von 1842 bis 1846 Regierungsrat, hierauf Verwalter des Inselspitals; HBLS VI, S. 537.

[7] Anton von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes; Bern 1854, Bd. II, S. 57, Anm. 1.

truppen und zweifellos mit dem von Tillier erwähnten Reiter identisch, habe Hegetschweiler umgebracht. Eine auf Begehren der Familie Hegetschweiler durchgeführte Sektion ergab, was auch heute noch durch das erhalten gebliebene corpus delicti, die Schädeldecke des Opfers, belegt werden kann, nämlich dass mit Schrot geschossen worden war. Die Regierungstruppen waren aber mit Kugeln ausgerüstet gewesen. So schied Fenner als möglicher Täter bald aus, und auch die Konservativen verfolgten diesen Faden nicht weiter.

Auf Grund der allgemeinen Amnestie, die der neugewählte, konservativ dominierte Grosse Rat am 21. September 1839 genehmigte,[9] konnte eine Strafuntersuchung gegen den Schützen, aber auch gegen die immerhin im legalen Ordnungseinsatz stehenden Soldaten der Regierung, deren Schüsse 14 Aufständische getötet und gleich viele verletzt hatten,[10] nicht stattfinden. Dieser Amnestieerlass hatte folgenden Wortlaut: «Allen Cantons- oder Schweizerbürgern, welche sich eines, der Beurtheilung der zürcherischen Gerichte unterliegenden, politischen Vergehens oder Verbrechens bis heute verdächtig oder schuldig gemacht haben, ist Amnestie gewährt, in dem Sinne, dass noch nicht vollzogene Strafen nicht vollzogen, begonnene Untersuchungen niedergeschlagen und neue Verfolgungen nicht eingeleitet werden sollen».[11] Nutzniesser des Gnadenerlasses wurden – und das ist für das Folgende nicht ganz unwichtig – auch die an der Fabrikbrandstiftung von Oberuster vom 22. November 1832 beteiligten Landleute, soweit sie ihre Freiheitsstrafen noch nicht vollständig verbüsst hatten.[12]

Mörgeli war eine beharrliche mündliche Überlieferung bekannt, wonach der Täter in Adetswil, Gemeinde Bäretswil, gewohnt habe, und zwar in dem an der Strasse nach Hittnau gelegenen Doppelwohnhaus Krauer, das 1932 einer Brandstiftung zum Opfer fiel.[13]

---

[8] Mörgeli, a.a.O., S. 182 ff.
[9] Mörgeli, a.a.O., S. 187.
[10] Liste in: Bruno Schmid (Schriftleiter), Züriputsch 6. September 1839 – Sieg der gerechten Sache oder Septemberschande? Pfäffikon ZH/Uster 1989, S. 45 ff.
[11] Mörgeli, a.a.O., S. 187.
[12] Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster; Uster 1964, S. 294 ff. Erwin Bucher, Ein sozio-ökonomisches und ein politisches Kapitel aus der Regeneration; in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1982, S. 5 ff.
[13] Mörgeli, a.a.O., S. 193.

Er fand diesen Hinweis insofern eigenartig, als sich die Bäretswiler am Zug der Aufständischen in die Hauptstadt gar nicht beteiligt hätten. Sein Beleg[14] erweist sich indessen in diesem Punkte als nicht ganz präzis: In der Liste der Verletzten wird ein Heinrich Meier von Hinterwaberg, Pfarrei Bäretswil, angeführt.[15] Wenn auch richtig ist, dass der allgemeine Sturm in Bäretswil erst losging, als die Regierung bereits gestürzt war, so müssen sich doch vereinzelte Dorfleute auf eigene Faust früher nach Zürich begeben haben. Mörgeli konnte feststellen, dass das fragliche Haus versteigert worden war, weil sein bisheriger Eigentümer ins Ausland geflohen war. Doch sei dies schon vor dem Putsch, im Juni 1839, geschehen, und der Entwichene sei mit Namen bekannt: Es handle sich um den Gemeinderatsschreiber, Friedensrichter und Grossrat Johannes Bürgi, der wegen Veruntreuung von Mündelgeldern das Weite gesucht habe, aber schliesslich gefasst worden sei. So blieb es bei der Erkenntnis: «Diese Spur nach Hegetschweilers Mörder führt also ins Leere. So wird der Name des Täters bis auf weiteres im Dunkeln bleiben und damit auch die Frage, ob der tödliche Schuss auf Absicht oder Zufall beruhte.»

Der drei Jahre später erschienene Sammelband zum 150. Gedenktag des «Züriputsches»[16] konnte zwar manche Einzelheiten dieses unheilvollen Ereignisses erhellen, führte aber in der Frage nach dem Täter nicht weiter.

Gut zwei Jahre danach berichtete Erich Peter über einen beiläufigen, aber aufschlussreich erscheinenden Archivfund.[17] Auf der Suche nach Unterlagen für ein Vereinsjubiläum in der von Pfarrer Flury[18] geführten, der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon gehörenden Wetziker Gemeindechronik war er unter dem 25. August 1903 auf

---

[14] Mörgeli, a.a.O., S. 193, Anm. 60.

[15] Liste laut Anm. 10 hievor, S. 47, Nr. 17. Hinterwaberg liegt nur etwa 300 m von Egglen entfernt, im Pfäffikon nächsten Gemeindeteil von Bäretswil: Meier und der sogleich einzuführende Rüegg kannten einander zweifellos persönlich.

[16] Vgl. Anm. 10 hievor.

[17] Erich Peter, Wer war Joh. Hegetschweilers Mörder? in: Der Zürcher Oberländer, 6. November 1991, S. 17.

[18] Josias Gotthilf Flury (1854–1912), von 1878 bis zu seinem Tode Pfarrer in Wetzikon-Seegräben, Dekan des Kapitels Hinwil. Vgl. Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952; Zürich 1953, S. 274. An den aus Graubünden stammenden langjährigen, auch gemeinnützig tätigen Gemeindepfarrer erinnert eine Strassenbezeichnung im Wetziker Morgenquartier.

Heinrich Rüeggs Geburts- und Elternhaus in Egglen Bäretswil, von Süden, gelegen an der Höhenstrasse Adetswil-Hittnau (Aufnahme von Erich Peter)

folgenden Eintrag gestossen: «Heinrich Affeltranger, 15. VIII. 1830, in Kemten, erzählt: Er sei der einzige, der wisse, wer im Straussenkrieg den Hegetschwyler erschossen habe. Ein Jagdfreund seines Vaters, Namens Rüegg von Egglen,[19] war beim Brand in Uster unschuldig auf 8 Jahre ins Gefängnis gesteckt worden. Schuld an der Verurteilung trug Regierungsrat Fierz. Rüegg hasste ihn darum tödtlich. Im Straussenkrieg brachen die erbitterten Antistraussen einen Tag vor den Wetzikonern auf. Rüegg war gerade in Pfäffikon. Er sollte auch mit, wollte noch sein Gewehr holen, doch ein Doktor Suter[20] gab ihm sein Jagdgewehr, das mit einer Schrotladung geladen war. Wie nun die Pfäffiker nach Zürich kamen und von der Rathausgasse aus auf den Münsterhof einbiegen wollten, flogen ihnen Kugeln entgegen. R. hielt sich in Deckung, bis es ruhig wurde. Dann trat er vor, sah gerade Hegetschweiler zwischen die feindlichen Haufen treten, die Abdankungsurkunde schwenkend, willens den Frieden herzustellen. R. in der Meinung, es sei der verhasste Fierz, legte an und schoss dem H. seine Schrotladung in den Hinterkopf. Tatsache ist, dass H. einer Schrotschusswunde erlegen ist. Die 3 Militärs, zwei Offiziere und ein Unteroffizier, die man verdächtigte, den H. erschossen zu haben, werden dadurch von dem Verdacht befreit. – Sie haben nicht mit Schrot geladen.»

Wie Peter sogleich feststellte, lässt sich ein Rüegg von Egglen bei Adetswil weder als Verurteilter noch als Freigesprochener in der Fabrikbrandangelegenheit von Oberuster ausmachen.[21] Auch seine Suche nach einschlägigen Jagdpatentakten ist ergebnislos verlaufen.

Der daraufhin unternommene Versuch, abzuklären, ob Rüegg allenfalls wegen anderer Delikte aktenkundig geworden sei, hat auf eine inhaltlich zwar eher lächerliche, doch interessante Spur geführt. Heinrich Rüegg, um diese Zeit der einzige erwachsene Träger dieses Namens im Weiler Egglen,[22] zeigte laut Polizeiprotokoll des Bezirks-

---

[19] Die Worte «von Egglen» im Original eingeschoben.

[20] Im Original ursprünglich «Sulger (Sulzer?)», durchgestrichen und korrigiert in «Suter».

[21] Friedrich Ludwig Keller, Die gewaltsame Brandstiftung von Uster am 22. November 1832, nach den Criminal-Acten bearbeitet; Zürich 1833.

[22] StAZ E III 10.18, S. 243. Der 1829 geborene ältere Sohn, der ebenfalls Heinrich hiess, erscheint später mit der Berufsbezeichnung Bäcker, was es in vielen Fällen ermöglicht, ihn vom Vater zu unterscheiden.

gerichts Hinwil[23] dem dortigen Statthalteramt an, dass sich Schulpfleger Jacob Weber aus Bossikon, Johannes Wolfensperger von da und Caspar Furrer aus Hinwil am 3. Januar 1834 im Ried am Weg von Bossikon nach Betzholz verbotenerweise auf der Jagd befunden hätten. Die drei Angeschuldigten anerkannten, sie hätten ohne Hunde einen ganz bestimmten Hasen jagen wollen, diesen aber nicht gefunden. Angriff ist die beste Verteidigung: So bezichtigten die drei nun ihrerseits Rüegg, Johann Ernst Günthart aus Kempten, dessen Sohn Hans Heinrich sowie Heinrich Affeltranger von Kempten, gleichzeitig mit Hunden auf der Jagd gewesen zu sein und einen erlegten Iltis mit sich getragen zu haben. Diese verantworteten sich, sie seien ohne Flinten in andern Geschäften unterwegs gewesen, da hätten die zwei sie begleitenden Hunde den Iltis aufgespürt und geschnappt. Das Gericht erkannte am 12. Juni 1834, die drei erfolglosen Hasenjäger seien unerlaubterweise auf der Jagd gewesen, ohne dem Jagdwesen Schaden zuzufügen, Heinrich Rüegg und Sohn Günthart hätten jagende Hunde bei sich gehabt, während Affeltranger und Günthart senior nichts Rechtswidriges vorzuwerfen sei. Demgemäss wurden diese zwei freigesprochen, Weber zu vier, alle übrigen zu je zwei Franken Busse verurteilt.

Die Aussage der Wetziker Gemeindechronik, dass Rüegg ein Jagdgefährte – genau genommen ein Wildererkumpan – Heinrich Affeltrangers, des Vaters von Pfarrer Flurys Informant, gewesen sei, wird also durch diese Quelle eindeutig bestätigt.

Wer im Zuchthaus sitzt, kann weder berechtigter- noch verbotenerweise jagen gehen. Würde Affeltrangers weitere Angabe, dass Rüegg acht Jahre hinter Gittern verbracht habe, stimmen, wäre dieser nicht am Freitag nach dem Berchtoldstag 1834 «in Geschäften» – was für welchen wohl? – bei Bossikon unterwegs gewesen. Doch auch am 6. September 1839, an dem übrigens nach dem Ustermer Fabrikbrand noch nicht einmal sieben Jahre vergangen waren, wäre er noch nicht frei gewesen und hätte also auch nicht vor dem Hotel «Baur» auf Hegetschweiler anlegen können. Die Amnestierung der Brandstifter erfolgte nämlich, wie ausgeführt, erst, als dieser nicht mehr lebte, am 21. September 1839.

---

[23] StAZ B XII Hinwil 671.2, S. 189 ff.

Die Gegend um die kuriose Jagdszene, am Pilgerweg zwischen Bossikon und Betzholz (Aufnahme von Erich Peter)

Den Untersuchungsakten zum Fabrikbrand von 1832 nun ist die Person Rüeggs allerdings nicht ganz unbekannt, wenn auch das Ergebnis völlig anders lautet als Affeltrangers Darstellung gegenüber Pfarrer Flury.[24] Am Sonntag, 25. November 1832, wurden nämlich in der Kaserne Zürich durch Verhörrichter von Meiss, in Gegenwart von Ersatzmann Ullmer als Urkundsperson und August Grob als Sekretär, mehrere am Tatort Verhaftete einvernommen. Unter ihnen war Heinrich Rüegg, ab der Egglen, Gemeinde Bäretswil, 28jährig, Vater zweier Knaben, Gewerbsmann und Güterarbeiter. Er führte aus, er sei erst etwa um neun Uhr zu Hause weggegangen, nannte auch unterwegs zu ihm gestossene Begleiter und schilderte, wie ihnen plötzlich Weinschenk Wismer, Scharfschütz, des Seckelmeisters Sohn von Robenhausen, entgegengelaufen sei und gerufen habe, es brenne bereits in der Fabrik Corrodi. Dies hätten sie erst nicht geglaubt, doch als sie aus dem Wald herausgetreten seien, sei er, Rüegg, sogleich verhaftet worden, ohne den Grund zu kennen. Er habe Wismer nicht gefragt, auf welche Weise die Fabrik angezündet worden sei. Auf die Frage, warum er schon zurückkehre, habe dieser geantwortet, er müsse zu Hause wirten, da sich ja schon viele Leute auf dem Rückweg befänden. Rüegg berief sich weiter darauf, man habe seines Wissens der Regierung nur auf rechtmässigem Wege zu verstehen geben wollen, die Fabriken seien ein grosser Schaden für das Volk. Für seine Zeitangaben vermochte Rüegg Zeugen zu nennen. Das ihm vorgelesene Protokoll konnte er im Unterschied zu andern Einvernommenen, die nur mit drei Kreuzen signierten, mit seinem Namen unterzeichnen.

Bereits am folgenden Tag, am 26. November 1832, wurden insgesamt 30 Personen aus dem Verhaft entlassen.[25] Unter ihnen figuriert mit Nr. 8 auch Heinrich Rüegg aus der Egglen, Gemeinde Bäretswil. Zu seiner weiteren Entlastung dürfte die Aussage Weinschenk Wismers vom 21. Dezember 1832 beigetragen haben, er kenne Rüegg nicht und wisse darum nicht, ob er ihm in der Gegend von Oberuster begegnet sei.[26] Letzterer wurde offenbar in der Folge in der Fabrikbrandangelegenheit nicht mehr weiter behelligt.

---

[24] StAZ Y 58.1 d, Nr. 69.
[25] StAZ Y 58.1 d, Nr. 120.
[26] StAZ Y 58.1 e, Nr. 309.

Richtig an Affeltrangers Hinweis auf Regierungsrat Johann Jakob Fierz ist dessen Anwesenheit auf dem Brandplatz von Oberuster. Es ist auch belegt, dass er daselbst bedroht worden ist.[27] Fierz trug aber keinerlei Verschulden an einer Verurteilung Rüeggs, da es gar nicht zu einer solchen kam, sondern bei den vier Tagen Untersuchungshaft sein Bewenden hatte.

Zur Persönlichkeit des mutmasslichen Täters vom 6. September 1839 lassen sich etwelche Angaben machen. Heinrich Rüegg kam am 8. Juli 1804 nach fünf Schwestern, von denen eine offenbar tot geboren wurde, zur Welt. Seine Eltern waren der 1755 geborene und 1797 von Isikon bei Hittnau her als Bürger von Bäretswil aufgenommene Heinrich Rüegg, der bereits am 19. Januar 1806 starb, und Barbara geb. Affeltranger (1772–1852) aus Balm, Gemeinde Pfäffikon.[28] Er hatte also offensichtlich keine Erinnerung an seinen Vater. Seine Ehefrau hiess Anna Jucker und kam aus Balchenstahl, Gemeinde Hittnau; ihr Geburtsjahr war 1800. Nach den beiden Knaben Heinrich (geb. 1829) und Josua (geb. 1832) gebar sie am 12. Dezember 1835 ein Töchterchen Elisabetha. Dieser Umstand bildet ein Indiz dafür, dass sich Rüegg auch im Frühling 1835 auf freiem Fusse befand, denn hätte zufolge seines Aufenthalts im Zuchthaus das Kind von einem andern gestammt, wäre dies zweifellos im kirchenamtlichen Register vermerkt worden.[29]

Schon zwei Jahre vor dem Fabrikbrand taucht im Bäretswiler Familienregister eine wohl zu späterer Tilgung nur mit Bleistift angebrachte, aber glücklicherweise stehen gebliebene Notiz des Bäretswiler Pfarrers Hans Rudolf Waser auf: «8.X.30. Klagen der Fr. wegen d. Jagens».[30] Rüegg wandelte also derart häufig auf Nimrodspfaden, dass seine junge Ehefrau sich veranlasst sah, den Pfarrer ins Vertrauen zu ziehen.

Als Zeichen sozialen Abstiegs dürfte der Verkauf seines bescheidenen Anwesens auf der Egglen am 21. August 1836 gelten.[31] An die-

---

[27] Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina; Zürich 1841, S. 427. Zur Person von Fierz: HBLS III, S. 153, Nr. 3. Zu dessen unerschrockenem Einsatz vgl. auch Keller, a.a.O., S. 20 ff., 26, 37 («Held des Tages»).

[28] StAZ E III 10.14, S. 171.

[29] StAZ E III 10.18, S. 243.

[30] StAZ E III 10.18, S. 243.

[31] Notariatsarchiv (NA) Bauma BBb Bäretswil 2, S. 259.

Der einsame Hof «Neuhus» östlich von Schalchen, wahrscheinlich 1841 kurzer Aufenthaltsort von Rüegg bei Regula Keller. Im Polizeiprotokoll wird der Ort der Streitsache mit «Neuhus Unterschalchen» angegeben. (Aufnahme von Erich Peter)

sem Tage veräusserte er an Salomon Müller, Sohn des Caspar, ebenfalls auf der Egglen wohnhaft, das schindelgedeckte Holzhaus, das nebst Küche, Speisekammer, Keller und Untergaden nur eine Stube und zwei Kammern umfasste. Dazu gehörten eine halbe Scheune und Stallung mit dem Viertel eines Schopfs sowie ein Krautgarten und zwei weitere Kleinparzellen, nämlich rund anderthalb Vierling Wiesen und ein Mässli Weide. Es handelte sich immerhin nicht um eine Zwangsverwertung, sondern um einen Freihandverkauf, und zwar um 610 Gulden, von denen 365 durch die Übernahme von versicherten Schulden und rückständigen Zinsen getilgt wurden. Der erwähnte Gemeinderatsschreiber Bürgi wirkte bei dem Geschäft als Beamter mit. Wieviel an unversicherten Schulden aus dem Erlös abgetragen werden musste, ist nicht bekannt.

Nunmehr ist es Erich Peter dank genauer Durchforschung verschiedener lokaler Archivbestände gelungen, recht zahlreiche Spuren von Rüeggs weiterem Schicksal aufzufinden. Sie folgen hier in gedrängter Form gemäss seiner Übermittlung.[32]

Am 31. Juli 1835 verhängt der Gemeinderat Bäretswil über Rüegg eine Busse wegen ungebührenden Redens und Verletzung der Feuerordnung.[33]

Am 31. Oktober des gleichen Jahres muss er wegen einer Streitsache mit Kaspar Affeltranger von Balm vor dem Friedensrichter von Hinwil erscheinen.[34]

Anfang 1837 hält er sich in der Gemeinde Hittnau, und zwar wahrscheinlich in Baierschen auf.[35]

Am 24. August 1841 hat er als Zeuge in einer Streitsache mit Tätlichkeiten auszusagen und erscheint dabei als Kostgänger einer Regula Keller, geb. Bär, im Neuhus, Unter-Schalchen, Gemeinde Wildberg.[36]

Das Bäretswiler Stillstandsprotokoll vom 4. Januar 1842 gibt Aufschluss über Rüeggs Verhalten seiner Familie gegenüber. Da heisst es

---

[32] Brief vom 17. Juni 1996 mit Angabe der hier folgenden Archivsignaturen (Anm. 33–38, 40–41, 43–53).
[33] Gemeindearchiv (GA) Bäretswil IV B 1 a, 1, S. 133.
[34] StAZ B XII Hinwil 701.1, S. 234.
[35] GA Bäretswil IV B 3 a, Nr. 455. StAZ E III 10.18, S. 243.
[36] StAZ B XII Pfäffikon 671.7, S. 549.

unter Bezugnahme auf frühere Einträge[37] mit einer offenkundigen Falschmeldung über den Tod seiner Mutter: «498 Starb – und ihr einziger Sohn lässt Weib und Kind im Stiche».[38] Diese Notiz steht im Zusammenhang mit der Abgeltung nicht erbrachter Frondienstleistungen an den Bäretswiler Kirchenbau von 1826/27.[39]

Am 11. März 1842 wird Rüeggs Ehefrau Anna geb. Jucker mit Unterleibsschmerzen und Cardialgie in den Spital in Zürich eingeliefert.[40]

Am 19. April 1842 klagt Rüegg, der nun bei seinem Schwager Johannes Sidler in Isikon wohnt, gegen Kantonsprokurator Zimmermann in Wetzikon wegen Verleumdung, da er ihn vor dem Bezirksgericht Pfäffikon als fallit bezeichnet habe. Doch Zimmermann, der offenbar nur im Rahmen seiner Berufspflicht gehandelt hat, wird freigesprochen, und Rüegg muss ihn mit vier Franken entschädigen und die Gerichtskosten tragen.[41]

Am 16. Oktober des nämlichen Jahres stirbt Anna Rüegg-Jucker im Spital in Zürich.[42] Daraufhin wird am 6. November ein Streit um das von ihr hinterlassene Mobiliar aktenkundig.[43]

Am 7. Dezember 1842 ersucht Rüegg seine Heimatgemeinde um ein Hausierpatent. Das Begehren wird im empfehlenden Sinn an den kantonalen Polizeirat weitergeleitet. Als Beruf wird bei dieser Gelegenheit «Sieb-, Korb- und Pfannenflicker» angegeben.[44]

Im Januar 1844 erscheint Rüegg als Neutäufer, aber auch als «seinerzeit leidenschaftlicher Jäger und saumseliger Hausvater».[45]

Am 20. Dezember 1846 ist zu lesen: «Dem Heinr. Rüegg aus der Egglen, b. 1804, Neutäufer und Almosengenössig, wird im Namen

---

[37] Kirchgemeindearchiv (KGA) Bäretswil IV B 4 a, Bd. 1, und IV B 4 q, Nr. 498.
[38] KGA Bäretswil IV B 1 d, S. 262.
[39] Zu diesen Frondiensten vgl. J.R. Waser, Unmassgebliche Ansichten über die Einleitung und Verwaltung eines Kirchenbaues, gestützt auf die beym Bau der neuen Kirche in Bäretschweil gemachten Erfahrungen; Zürich 1829, insbes. S. 19 ff. Ferner Kurt Spörri, Denkschrift für das 100-jährige Jubiläum der Kirche Bäretswil; Bäretswil 1927, S. 20 ff.
[40] StAZ H I 690.
[41] StAZ B XII Pfäffikon 671.8, S. 106.
[42] StAZ E III 149.7, S. 128.
[43] GA Bäretswil IV B 3 c, S. 23.
[44] GA Bäretswil IV B 1 a, 2, S. 54.
[45] KGA Bäretswil II B 9 h. KGA Dürnten II B 9 i.

des Stillstandes und Gemeinderaths bewilligt, für seinen unterm 1ten d. in Fällanden erlittenen Brandschaden, in hiesiger Gemeinde eine Liebessteuer einzuziehen, insofern er über seinen Verlust eine amtliche Schatzung einbringe».[46]

Am 10. November 1849 steht Rüegg, nun wohnhaft in Ebmatingen, Gemeinde Maur, und als Zeinenmacher bezeichnet, auf Weisung des Gemeindeammannamtes Maur vor dem Zunftgericht Egg wegen Übertretung des Polizeigesetzes an Sonn- und Feiertagen. Er gesteht, am Ostermontag während des Morgengottesdienstes Obstbäume gezweit zu haben, beruft sich aber auf die Glaubensfreiheit, der eine Bestrafung zuwiderliefe. Andere Personen würden an Sonn- und Festtagen auch mosten und ernten. Er habe diese Arbeit, die er übrigens unentgeltlich verrichtet habe, zuvor wegen schlechter Witterung nicht ausführen können. Doch wird er zu acht Franken Busse und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.[47]

Am 3. Dezember 1851 stellt ihm die Heimatgemeinde Bäretswil ein positiv lautendes Leumundszeugnis aus. Er sei weder fallit noch habe er akkordiert und sich auch, abgesehen von der Arbeit am Ostermontag, eines unklagbaren Wandels beflissen.[48]

Für den 12. Mai 1858 ist ein erneuter Umzug, und zwar nach Henggart, belegt.[49]

Hier verliert sich die Spur, bis Rüegg am 4. März 1867 für Fr. 2'370.–, wovon Fr. 1'506.25 durch Übernahme grundpfandversicherter Schulden getilgt werden, von Gemeindepräsident Ulrich Reifer in Weisslingen daselbst ein Drittelswohnhaus und Scheune mit Hofstatt und einer halben Dorfgerechtigkeit sowie einer halben Juchart Acker im oberen Lätten erwirbt.[50]

In dieser Gemeinde verlebt er nun seine letzten Jahre als Zeiner und Mauser,[51] kauft am 10. März 1868 für Fr. 350.- Waldparzellen in der unteren Galgenberger Rüti und im Bäulet,[52] stösst am 7. Dezem-

---

[46] GA Bäretswil Armenwesen IV B 1 a, S. 101.
[47] StAZ B XII Uster 685.5, S. 226.
[48] GA Bäretswil IV B 1 a, 3, S. 226.
[49] GA Bäretswil IV B 16 a, 2.
[50] NA Illnau, Grundprotokoll Nr. 14, S. 56.
[51] GA Weisslingen, Ansässenverzeichnis 1864–85, S. 15, Nr. 110; Häuserverzeichnis Weisslingen von J. Stahel.
[52] NA Illnau, Grundprotokoll Nr. 14, S. 321.

ber 1872 seinen Hausteil an Heinrich Baumann, Zimmermann in Weisslingen, ab[53] und stirbt am 2. Februar 1873 in Weisslingen. Als Beruf wird Korbmacher angegeben, und als Todesursache bescheinigt der Illnauer Dorfarzt Dr. Held Pneumonie.[54]

War nun Rüegg der Schütze, der den Tod Hegetschweilers zu verantworten hatte? Heinrich Affeltranger hatte 1903, also 64 Jahre nach dem Putsch, schwerlich einen Grund, Pfarrer Flury gegenüber bewusst Desinformation zu treiben, um irgendjemanden zu entlasten. Aus anderm als rein historischem Interesse fragte nach so langer Zeit niemand mehr den Ereignissen des 6. September 1839 nach. Eine Verwandtschaft zwischen Affeltranger und Rüegg bestand offenbar nicht. Die 1852 beinahe achtzigjährig in Isikon verstorbene Mutter des letzteren[55] war zwar eine geborene Affeltranger, aber sie stammte, wie Peter festgestellt hat, aus dem Zweig von Oberbalm, während der Informant von Pfarrer Flury demjenigen von Bussenhausen angehörte.[56]

Die behauptete Jagdkameradschaft zwischen Affeltranger sen. und Rüegg liess sich schliesslich, wenn auch im illegalen Bereich, nachweisen. Bezüglich der offenkundigen Unrichtigkeiten im Bericht des Sohnes Affeltranger wird man zu seinen Gunsten zu berücksichtigen haben, dass er im Zeitpunkt des «Züriputsches» erst neunjährig war. Er vermochte also das, was sich damals ereignete, nicht selbständig zu beurteilen und vermengte möglicherweise in der Erinnerung die beteiligten Personen. So konnte es durchaus unabsichtlich zur Fehlinformation über die achtjährige Zuchthausstrafe kommen. Etwas Richtiges schimmert dagegen hinwiederum in der Aussage durch, «die erbitterten Antistraussen» seien einen Tag vor den Wetzikonern aufgebrochen. In Wetzikon wurde zwar überhaupt nicht Sturm

---

[53] NA Illnau, Grundprotokoll Nr. 16, S. 272.

[54] StAZ E III 138.3, S. 55. Dr. med. Friedrich Held, geb. 1822, pat. 1857, Bezirksarztadjunkt (Verzeichnis der Medicinal-Personen des Cantons Zürich, 1868, S. 16; August 1875, S. 20).

[55] StAZ E III 10.14, S. 171.

[56] Zum Zweig von Bussenhausen gehörte übrigens laut den Forschungen von Erich Peter die Gastwirtefamilie Affeltranger auf dem Bad Kämmoos, Bubikon. Der Sohn des Berichterstatters von 1903 erwarb 1907 das Bad mit Wirtshaus, wo letzterer am 15. Oktober 1918 verstorben ist. Vgl. Anita Färber, Das Bad Kämmoos; in: Heimatspiegel, Heft 4/1966.

Letzte Station in Rüeggs Leben, hier starb er im Februar 1873, im mittleren Flarzteil an der Illnauerstrasse 10 in Weisslingen (Aufnahme von Erich Peter)

geläutet,[57] doch kamen drei Einwohner dieser Gemeinde, die offenbar einzeln nach Zürich gezogen waren, um.[58] Aus Bäretswil, wo der Marsch nach Zürich erst begann, als der Putsch bereits vorüber war, müssen sich ebenfalls einige Einzelgänger, so offenbar der verwundete Heinrich Meier, schon vorher auf den Weg gemacht haben.[59]

Peter hat in Pfarrer Flurys Gemeindechronik festgestellt, dass derselbe am 23. August 1903 im Vereinshaus von Oberwetzikon einen neuen Prediger namens Vogt aus Stäfa einsetzte. Er zieht in Erwägung, dass Vogt aus der Geschichte seines bisherigen Wohnortes erzählt haben könnte, wobei er auch auf Hegetschweiler zu sprechen gekommen wäre, der ja in Stäfa als Arzt praktiziert hatte.[60] Affeltranger könnte dadurch veranlasst worden sein, nur zwei Tage später seine Kenntnis Pfarrer Flury zu offenbaren. Da die Protokolle des Evangelischen Vereins laut Peter aber erst ab 1916 erhalten sind, lässt sich dieser Deutungsversuch, der durchaus zutreffend sein kann, nicht erhärten. Namentlich ist unsicher, ob Affeltranger Mitglied dieser Gemeinschaft und an der Einsetzungsfeier anwesend war.

Als «Sektierer»[61] ist dagegen Rüegg aktenkundig.[62] Nicht klar ist allerdings, seit wann er der Gemeinschaft der Neutäufer angehörte, die im Obis, einem einsamen Hof in einer Schlucht am Fusse des Allmanns, zusammenzukommen pflegten.[63] Die Versammlungen scheinen 1836 begonnen zu haben und um 1844 eingestellt worden zu sein.[64] Der Einwand Sierszyns,[65] es sei zwar nicht auszuschliessen, aber doch fraglich, ob Rüegg als aktiver Neutäufer seine Flinte auf

---

[57] Jakob Streuli, In Wetzikon wurde nicht Sturm geläutet; in: Züriputsch (vgl. Anm. 10 hievor), S. 233 ff.

[58] Liste laut Anm. 10 hievor, Nr. 7, 9 und 12.

[59] Julius Studer, Die Geschichte der Kirchgemeinde Bäretswil im Kanton Zürich; Zürich 1870, S. 122 ff. Vgl. Anm. 15 hievor.

[60] Mörgeli, a.a.O., S. 47.

[61] Zur Problematik der Qualifikation der neutäuferischen Gemeinschaft als Sekte vgl. Armin Sierszyn, Neutäuferische Unruhen im Bachtel- und Allmanngebiet; 2. A., Bäretswil 1994, S. 57 ff.

[62] Sierszyn, a. Anm. 61 a.O., S. 28.

[63] Sierszyn, a. Anm. 61 a.O., S. 22.

[64] Sierszyn, a. Anm. 61 a.O., S. 24, 39.

[65] Armin Sierszyn, 66 Familiennamen seit 700 Jahren; Bäretswil 1996, S. 234, Anm. 219.

einen Menschen gerichtet hätte, ist durchaus erwägenswert, ruft aber der Frage nach dem zeitlichen Ablauf.[66]

Was für einen Beweggrund hatte nun Heinrich Rüegg, auf Hegetschweiler zu schiessen? Man wird sagen dürfen, dass ihm der Gedanke, ein zweiter Tell zu werden, ferngelegen hat. Hegetschweiler, einer der gemässigtsten und gebildetsten Vertreter der Regeneration, alles andere als ein extremer Parteimann und derart zurückhaltend, dass ultraradikale Exponenten der eigenen Partei sogar gegen ihn zu hetzen begannen,[67] weist wohl kaum gemeinsame Züge mit dem finsteren Landvogt Gessler der eidgenössischen Gründungssage auf.

Aber auch die Triebfeder Herostrats, der den Tempel zu Ephesos nur deshalb anzündete, weil er durch seine aufsehenerregende Tat in die Geschichte eingehen wollte (was ihm auch gelungen ist, sonst könnte er hier nicht erwähnt werden), hat Rüegg ohne Zweifel gefehlt. Er führte, obschon durch die Amnestie vor Strafverfolgung geschützt, in der Folge ein ziemlich unauffälliges Leben am Rande der Gesellschaft, so dass zuletzt wohl praktisch nur noch Affeltranger seine Tat kannte.

Des letzteren Behauptung, Rüegg habe eine tiefe Abneigung gegen Regierungsrat Fierz gehegt und Hegetschweiler mit ihm verwechselt – oder vielleicht seine Antipathie auf alle Vertreter der liberalen Regierung übertragen? – lässt sich nicht einfach von der Hand weisen. Es ist denkbar, dass er beim Brandplatz von Oberuster, wo Hegetschweiler nicht anwesend war,[68] Fierz gesehen hat und dass dieser durch irgendeine Anordnung seinen freilich sehr kurzen Verhaft auslöste. Aufgestaute Wut eines notorischen Rechtsbrechers über die herrschenden Zustände ganz allgemein liesse sich bei Rüegg schwerlich begründen. Er ist mit dem Gesetz nur sehr sporadisch und nicht gravierend in Konflikt gekommen: Jagdfrevel, ungebührliches Reden, Missachtung der Feuerordnung, Sonntagsarbeit. Dass er aber als offenkundiger sozialer Absteiger mit seinem Schicksal haderte,

---

[66] Die Bemerkung Sierszyns, a. Anm. 65 a.O., kann so nicht stimmen: «Der verwitwete Landwirt und Jäger besucht seit Mitte der 1830er Jahre die Neutäufergemeinde im Obis bei Bettswil, nachdem er sich dort im aufgestauten Bach hat taufen lassen.» Rüegg wurde nämlich, wie ausgeführt, erst 1842 Witwer.

[67] Mörgeli, a.a.O., S. 157 ff.

[68] Mörgeli, a.a.O., S. 113.

lässt sich denken; er scheint nach längerer Zeit des Herumziehens erst in späteren Jahren in Weisslingen wieder eine kleinbürgerliche Existenz gefunden zu haben. Nicht auszuschliessen ist, dass er wegen eines Bekannten, der als Beteiligter an der Fabrikbrandstiftung eine lange Zuchthausstrafe abzusitzen hatte, dumpfe Rachegefühle hegte. Eine eigentliche parteipolitische Komponente ist nicht auszumachen. Wie viele Zürcher Oberländer sympathisierte Rüegg 1832 zweifellos mit den wirtschaftlich bedrängten Heimarbeitern. Dass er aus religiöser Überzeugung ein eingeschworener Gegner von Strauss – oder zumindest dessen, was er über ihn erzählen hörte – war, ist denkbar und wird durch Affeltrangers Hinweis auf den frühen Auszug der «erbitterten Antistraussen» gestützt.

Die Nachricht, dass Rüegg als bekehrtes Mitglied der neutäuferischen Gemeinschaft Gewissensbisse wegen seiner Betätigung als Jäger bekommen habe und dass ihm daselbst vom weiteren Tragen einer Jagdwaffe abgeraten worden sei,[69] wäre vor allem dann psychologisch aufschlussreich, wenn er erst nach Hegetschweilers Tötung im Obis aktiv geworden sein sollte. In seinen Bedenken bezüglich der Erlegung von Wild könnte so eine Verdrängung seiner sich aus dem Umstande, dass er ein Menschenleben auf dem Gewissen hatte, ergebenden Schuldgefühle erblickt werden. Ob die übrigen Gemeinschaftsmitglieder davon wirklich nichts wussten? Sollte diese Mahnung aber schon vor dem 6. September 1839 erfolgt sein, so hätte Rüegg es unterlassen, sich auf dem langen Marsch nach Zürich mit der geliehenen Waffe zu vergegenwärtigen, dass er etwas viel Schlimmeres zu begehen im Begriffe stand als das, wovon ihm abgeraten worden war. Im einen wie im andern Fall ist die Inkonsequenz in seinem Handeln, das Zwiespältige seiner Persönlichkeit nicht zu übersehen: Entweder hat er seiner Gemeinde die volle Wahrheit nicht offenbart, oder aber er hat ihre Empfehlungen massiv missachtet.

Liess ihn seine ans Krankhafte grenzende Jagdsucht häufig bewaffnet ausgehen und, wenn er einmal in der richtigen Stimmung war, auf alles abdrücken, was ihm vor den Lauf geriet? Einer solchen Würdigung, wie ich sie unter dem frischen Eindruck der von Peter

[69] Sierszyn, a. Anm. 61 a.O., S. 51/52.

aufgefundenen Mitteilung Affeltrangers glaubte geben zu können,[70] stellen sich verschiedene Erwägungen entgegen. Die nach Oberuster ziehenden Landleute hatten keine Schusswaffen bei sich.[71] Das gilt offensichtlich auch für Rüegg, denn hätte man eine solche auf ihm gefunden, wäre er in der Untersuchung unweigerlich dazu befragt worden. Doch auch auf der Iltisjagd bei Bossikon waren er und seine Gefährten unbewaffnet. Dieser Vorfall zeigt einen eigenartigen Charakterzug Rüeggs. Wer sich auf krummen Wegen beobachtet fühlt, denunziert im allgemeinen nicht andere, die er ebenfalls ausserhalb der Legalität handelnd antrifft, denn durch solches Vorgehen lädt er sie sich unfehlbar als Anzeiger und Zeugen auf den Hals. Gerade das hat aber Rüegg auf tolpatschige Weise getan. Gab es in der Subkultur der Wilderer eine Art Reviergrenzen, die beiden Teilen von der Gegenseite überschritten schienen? Ins Bild dieser ungeschickten Rechthaberei passt auch die Berufung des Gemeinschaftsmitgliedes auf die Glaubensfreiheit, als es sich wegen Sonntagsarbeit angeschuldigt sieht.

«Er sollte auch mit», schreibt Pfarrer Flury, «wollte noch sein Gewehr holen, doch ein Doktor Suter gab ihm sein Jagdgewehr.» Das sieht – immer in der Darstellung Affeltrangers – so aus, wie wenn der zufällig, doch immerhin im grünen Wams des Jägers[72] in Pfäffikon anwesende Rüegg erst zum Gang nach Zürich überredet worden wäre und man ihm dann auch über den Umstand hinweggeholfen hätte, dass er seine eigene Waffe nicht bei sich hatte. Befürchtete man gar, er könnte sich wieder anders besinnen, wenn er erst noch nach Hause ginge – wo auch immer er in diesen Tagen gewohnt haben mag – um sein Gewehr zu holen?

Da fragt sich nun vor allem, was für ein Interesse Doktor Suter an der Sache hatte. Der Klärungsversuch erheischt zuerst einige Anga-

---

[70] Bruno Schmid, Nochmals: Wer war der Mörder von Johannes Hegetschweiler? in: Der Zürcher Oberländer, 5. und 8. September 1992.

[71] Die Tätlichkeiten auf dem Brandplatze wurden mit Stangen, Stöcken, Messern, Regenschirmen ausgefochten; Keller, a.a.O., S. 21, 22, 26, 53. Von den zur Abwehr vorbereiteten glühenden Eisenstangen machten die Fabrikarbeiter ebensowenig Gebrauch wie die Ordnungskräfte von den Schusswaffen, die beim Abtransport der Gefangenen auf ihrer Seite sichtbar wurden; Keller, a.a.O., S. 22, 30.

[72] So Steinhauers Bericht über die Kleidung des Schützen im Zeitpunkt der Tat; dass sich derselbe auf dem Weg nach Zürich noch umgekleidet habe, ist eher unwahrscheinlich.

ben zu dessen Person. Peter vermutet in ihm wohl zu Recht den im Pfäffiker Heimatbuch erwähnten Arzt J.J. Suter, der als erster Schulverwalter der Regenerationszeit in seiner Wohngemeinde amtete.[73] Biographische Angaben lassen sich den gedruckten Ärzteverzeichnissen seiner Zeit entnehmen.[74] Über den Doktorgrad verfügte er offenbar nicht. Politisch scheint er in der Zeit des «Züriputsches» nicht in Erscheinung getreten zu sein, weder als unentwegter Fortschrittsmann noch als von den Neuerungen Enttäuschter, der ins Lager der Glaubensmänner übergegangen wäre.[75] Demgemäss stellt sich die Frage, ob im beruflichen Bereich Unstimmigkeiten bestanden. Die Aufsicht über die Ärzteschaft führte der kantonale Gesundheitsrat, dessen Präsident niemand anders war als Hegetschweiler.[76] Irgendwelche Anstände Suters mit dieser Behörde sind aber aus deren mit ausführlichen Registern versehenen Protokollen nicht ersichtlich.[77] Es gibt ebensowenig Belege dafür, dass er in irgendeiner offiziellen Eigenschaft mit Hegetschweiler in Spannungen gelebt haben könnte; er lässt sich weder als Mitglied der erwähnten kantonalen Aufsichtsbehörde noch als Bezirksarzt oder Bezirksarztadjunkt nachweisen.[78]

Zweifel, ob überhaupt Suter der Verleiher der Waffe war, weckt die offensichtliche Unsicherheit des Chronisten, und das heisst ziemlich sicher seines Informanten Affeltranger, hinsichtlich des Namens. Als Arbeitshypothese liesse sich denken, dass letzterer in seiner nicht mehr ganz deutlichen Erinnerung vom Hörensagen irgendeinen Krankenheiler mit einem der angeseheneren Vertreter dieses Standes gleichsetzte, den Namen aber nicht mehr richtig wiederzugeben vermochte und dass Flury erst durch Nachfragen auf die vermeintlich

---

[73] Heimatbuch der Gemeinde Pfäffikon, Bd. I; Pfäffikon ZH 1962, S. 383. Der in Pfäffikon offenbar bekannter gebliebene, aber aus Wädenswil gebürtige Dr. iur. Heinrich Eduard Suter (1820–1891), nachmals Oberrichter, Regierungs- und Nationalrat, ein Gefolgsmann Alfred Eschers, fällt ausser Betracht, da er im Zeitpunkt des Putsches erst knapp neunzehnjährig war.

[74] Verzeichnis der Medicinal-Personen des Cantons Zürich, 1823, S. 8 (Johann Jakob Suter von Riedikon, Oberarzt bey der Infanterie-Reserve, geb. 1783); 1833, S. 11.

[75] Mitteilung von Madeleine Bünzli-Lüscher, Leiterin der Chronikstube Pfäffikon.

[76] Vgl. dazu Mörgeli, a.a.O., S. 132.

[77] StAZ SS 3.1–10.

[78] Regierungs-Etats des Kantons Zürich aus den Dreissigerjahren im StAZ.

zutreffende Angabe stiess. Lässt man es dabei bewenden, dass irgendeine Medizinalperson Rüegg das Gewehr gab, eröffnet sich die Möglichkeit, dass in Tat und Wahrheit einer der in den erwähnten Protokollen des Gesundheitsrates als «Afterärzte» bezeichneten Quacksalber, wie es sie auch im Raume Pfäffikon gab, gemeint war. Diese Kurpfuscher nun hatten freilich allen Grund, dieser Behörde gegenüber unfreundliche Gefühle zu hegen, denn sie suchte ihrem Wirken entschieden einen Riegel zu schieben. War Rüegg also lediglich das willfährige Instrument eines solchen Winkelarztes, der dessen Haltlosigkeit und Schiessfreudigkeit ausnutzte?

Ein weiteres Zeugnis weckt Zweifel sowohl an der Wahrscheinlichkeit der Anstiftung durch einen «Afterarzt» als auch an Affeltrangers Theorie, Hegetschweiler sei lediglich das Opfer einer Verwechslung mit Fierz geworden. Es ist dies die von Tillier übermittelte Bemerkung Steinhauers, Hegetschweiler habe den Namen des Schützen gekannt, ihn aber nicht preisgeben wollen. Diesem Verschweigen lag möglicherweise das Festhalten des schwerverletzten Freimaurers an seinen Idealen zugrunde.[79] Vorausgesetzt, dass der bernische Beobachter in diesem Punkte richtig informiert worden war, müsste man eine frühere persönliche Begegnung zwischen Hegetschweiler und Rüegg annehmen. Im allgemeinen wird eine Magistratsperson einem beliebigen Bürger bekannter sein als umgekehrt. Da wäre es nun allerdings auffällig, wenn Hegetschweiler – nach Steinhauer – Rüegg gekannt, dieser aber jenen – nach Affeltranger – mit Fierz verwechselt haben sollte. Bekanntschaft auf der privaten Ebene oder von Hegetschweilers medizinischer Tätigkeit her ist unwahrscheinlich. Eher könnte man an irgendein Amtsgeschäft des Regierungsrates denken, in dem Rüegg eine Rolle gespielt haben könnte und seinem künftigen Opfer durch persönliches Erscheinen bekannt geworden wäre. Doch gelangen wir in dieser Hinsicht vorläufig an die Grenze der Erkenntnis.

Der Fall ist forschungsgeschichtlich bemerkenswert. Einmal legt er nahe, Volksüberlieferungen wie jene, dass der Täter in Adetswil, und zwar an der Strasse nach Hittnau, gewohnt habe, nicht einfach in den Wind zu schlagen. Sie können zumindest einen Kern von Wahr-

[79] Zu Hegetschweilers Ordenszugehörigkeit vgl. Mörgeli, a.a.O., S. 73 ff.

heit enthalten. Die Fährte, auf die bereits Mörgeli gelangte, hat sich schliesslich als eine heisse erwiesen, wenn auch im lokalen Bewusstsein der prominente ungetreue Gemeindebeamte mit dem Kleinbauern und Hausierer vermengt worden ist.

Weiter erweist sich für ihre Zeit die Richtigkeit des von Emil Egli (1848–1908) und Emil Stauber (1869–1952) erarbeiteten Dorfchronikkonzeptes.[80] Ein aufmerksamer und über Beziehungen verfügender Ortschronist konnte mancherlei aufnehmen und festhalten, was ihm mündlich überliefert wurde. Ohne die von Pfarrer Flury geführte Chronik wäre Affeltrangers Kenntnis wohl untergegangen. Dabei fällt auf, dass der einzige Bezug zu Wetzikon im damaligen Wohnort des Berichterstatters liegt, während vom Inhalt her andere Ortschroniken eher in Betracht gekommen wären.

Schliesslich zeigt das Beispiel, welche Bedeutung aufmerksamen Nichtwissenschaftern bei der Entdeckung entscheidender Quellen zukommen kann, wenn sie ausserhalb ihres eigentlichen Forschungsgebietes liegenden Zufallsfunden Aufmerksamkeit schenken. Wer hätte schon den Hinweis auf die Person des Täters an dieser abgelegenen Stelle vermutet? So ist schliesslich unser Wissen über das, was am 6. September 1839 geschah, um wichtige Punkte erweitert worden.

Vielleicht bringt eines Tages ein weiterer derartiger Fund auch hinsichtlich der Beweggründe des heute ziemlich gesicherten Täters und seiner allfälligen Hintermänner weiteren Aufschluss.

---

[80] Werner Altorfer, Ortsgeschichtliche Dokumentation; Zürich 1989, S. 11.